

Niedersächsisches Kultusministerium



Materialien

für den

landtechnischen Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich

in dem Ausbildungsberuf

Werker / Werkerin im Gartenbau

mit den Lernorten

- außerschulischer Lernort DEULA
- Berufsbildende Schule

Stand: August 2023

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, August 2023
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>



Niedersachsen

Die Erarbeitung dieser curricularen Konzeption erfolgte mit Unterstützung
des Niedersächsischen Kultusministeriums und
der DEULA-Standorte Freren, Hildesheim, Nienburg und Westerstede in Niedersachsen.

Mitwirkende Lehrkräfte des
berufsbildenden Schulwesens:

Ferdinand Brockhaus (BBS Lingen, Agrar und Soziales)
Kai Cornelius (Justus-von-Liebig Schule, Hannover)
Sabine Jänsch (Johannes-Selenka-Schule, Braunschweig)
Thomas Wildhagen (BBS Rotenburg)
Dr. Morten Friedrich (Fachberatung Agrarwirtschaft)

Berater aus den außerschulischen Lernorten:

Herr Kirchhoff (DEULA Freren)
Herr Antelmann, Herr Bachnicke, Frau Reimer (DEULA Nienburg)
Herr Grunwald, Herr Gerken (DEULA Westerstede)
Herr Topper (Christophorus-Werk Lingen)

Titelbild:

pixabay/pexels (lizenzfrei)

Redaktion:

Dr. Morten Friedrich

Fachberater Agrarwirtschaft für berufsbildende Schulen
Regionale Landesämter für Schule und Bildung
www.rlsb.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Rechtliche Einordnung	1
1.2	Empfehlungen zur Durchführung der Lehrgänge an den DEULA-Standorten	2
1.3	Aufgaben der DEULA-Lehrgänge	3
1.4	Hinweise zur besonderen Unterrichtssituation mit Werkerinnen und Werkern im Gartenbau	3
1.5	Der technische Unterricht im Ausbildungsberuf Werker/Werkerin im Gartenbau	3
2.	Materialien	5
2.1	Grundlegende Anforderungen an Lernsituationen	5
2.2	Beispiele für Lernsituationen	6
	Anhang	7
A.	Tabellarische Übersicht der Lerneinheiten	7
	Lehrgang I – Alle Fachrichtungen	
	Lehrgang II – Garten- und Landschaftsbau	
	Lehrgang II – Produktionsgartenbau	
B.	Exemplarischer Wochenplan eines Lehrgangs	8
C.	Alternative Indikatoren für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens	9

1. Einleitung

Die vorliegenden Materialien für den landtechnischen Unterricht in dem Ausbildungsberuf Werker / Werkerin im Gartenbau (WiG) hat das Ziel, Lehrkräfte bei der Durchführung von Lehrgängen im Rahmen des landtechnischen Unterrichts an den Standorten DEULA und BBS zu unterstützen. Die Materialien sind nicht dafür gedacht, vorhandene schulische Konzepte zu ersetzen, sondern sind Anregungen und Hilfestellungen für die Konzeption und Weiterentwicklung von geeigneten Lernsituationen und die Durchführung der landtechnischen Lehrgänge am Standort der DEULA. Die Materialien fassen rechtliche und curriculare Vorgaben im Unterricht für Werkerinnen und Werker zusammen, sie enthalten Hinweise und didaktische Grundsätze für den landtechnischen Unterricht sowie exemplarische Lernsituationen zu den Lerneinheiten.

1.1 Rechtliche Einordnung

Auszubildende im Beruf Werker / Werkerin im Gartenbau haben einen nachgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie haben einen Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben. Für diese Teilhabe ist eine gute berufliche Qualifizierung die Voraussetzung. Behinderten Menschen sollen, entsprechend ihrer Neigung und Fähigkeiten, ebenso Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und zum lebenslangen Lernen eröffnet werden wie Menschen ohne nachgewiesene Behinderung.

Die rechtlichen Grundlagen für die inklusive berufliche Bildung sind die folgenden:

- Art. 24 der *UN-Behindertenrechtskonvention*¹.
- das *Berufsbildungsgesetz* (BBiG, Teil 2, Kap. 4 Abschnitt 1) und
- die *Handwerksordnung* (HwO) /§ 2 Abs. 1 Satz 1 *Sozialgesetzbuch*

In Niedersachsen haben alle Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2017/18 das Recht, eine berufsbildende Schule zu besuchen. Für die Regelung der Berufsausbildung von Auszubildenden mit einer Behinderung sind die entsprechenden Stellen (vgl. BBiG §66 und §71) zuständig. Die Anerkennung der Auszubildenden für eine Ausbildung zur Werkerin bzw. zum Werker erfolgt über § 65 und § 66 BBiG. In Niedersachsen übernimmt die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständige Stelle diese Aufgabe bei der Ausbildung zum Werker / zur Werkerin im Gartenbau².

Ziel der Ausbildung zum Werker / zur Werkerin im Gartenbau ist unter anderem, eine berufliche Handlungskompetenz zu erwerben, damit am Ende jede und jeder Auszubildende eine qualifizierte berufliche Tätigkeit selbständig oder unter Anleitung ausüben und somit seinem / ihrem selbstbestimmten Beschäftigungsverhältnis nachgehen kann. Der deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) stuft die Berufsausbildung zum Werker / zur Werkerin auf Niveaustufe 2 ein.

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Berufsausbildung als Mindeststandard enthalten sind, sind in den Lernzielen der Lerngebiete 1 bis 5 für die Grundstufe, die Fachstufe I und II im Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Gärtner / Gärtnerin formuliert, sowie im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Werker / zur Werkerin im Gartenbau, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau³ konkretisiert.

¹ Art. 24 UN-BRK, Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderung

² https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/thema/875_G%C3%A4rtner_G%C3%A4rtnerin

³ Ausbildungsregelung gem. § 66 (Abs. 1) der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
<https://www.lwk-niedersachsen.de/services/download.cfm?dlc=1/file/846,509B3919-C171-66BE-3C909B9970AA9B84~pdf.html>

1.2 Empfehlungen zur Durchführung der Lehrgänge an den DEULA-Standorten

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen der Kommission zur Erarbeitung der Materialien des landtechnischen Unterrichts in dem Ausbildungsberuf Werker / Werkerin im Gartenbau haben das Ziel, den Schulen und den Entscheidungsträgern in den zuständigen Ministerien Empfehlungen zur Konzeption, Organisation und Durchführung der technischen Lehrgänge an den Standorten der DEULA in Niedersachsen zu geben. In die Empfehlungen sind Erfahrungen aus der Branche und Gespräche mit relevanten Akteuren eingeflossen, um eine möglichst gute Ausbildung für die Schülerinnen und Schüler bei der verzahnten Zusammenarbeit der schulischen und der überbetrieblichen Lernorte zu erreichen.

Wir empfehlen ausdrücklich einen intensiven Austausch zwischen DEULA-Standort, Ausbildungsbetrieb bzw. Bildungsträger und Schule. Hierbei sind neben den fachlichen Inhalten die Besonderheiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch den Ausbildungsbetrieb bzw. Bildungsträger oder der Schule zu kommunizieren.

Es ist vorgesehen, dass der Unterricht in der Berufsschule in den beschriebenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten in zwei Ausbildungsjahren durch jeweils fünftägige Lehrgänge an einer Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) unterstützt wird. Der zweite Kurs bietet die Möglichkeit zwischen Fachrichtungen zu wählen, um den Anforderungen von Garten- und Landschaftsbau sowie Produktionsgartenbau gerecht zu werden (vgl. Wochenübersicht im Anhang).

Es wird empfohlen, in einer Einführungsphase mit den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr einen eintägigen Besuch der DEULA durchzuführen, um diese mit den räumlichen Gegebenheiten und dem Tagesablauf vertraut zu machen. Abhängig vom Bedarf und Leistungsvermögen der Lerngruppe kann die Durchführung der Lehrgänge im zweiten und dritten Ausbildungsjahr erfolgen.

Eine verpflichtende Teilnahme an den Lehrgängen ist anzustreben. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollten die Teilnehmenden in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben, Schulen und gegebenenfalls Bildungsträgern (Sozialpartner) von der Verpflichtung zur Teilnahme an den Lehrgängen ausgenommen werden können. Eine Prüfungszulassung sollte demnach nicht an die Teilnahme an den Lehrgängen gekoppelt sein. Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrgängen wird jeweils durch ein Zertifikat bestätigt. Ein Hinweis auf die Zertifikate kann im Abschlusszeugnis der Berufsschule unter Bemerkungen erfolgen.

Die Lehrgänge Technik I & II für die Werkerinnen und Werker sind 5-tägig mit zwei bis vier Unterrichtseinheiten täglich (mindestens 300 Minuten) und einer optionalen täglichen Übung am Nachmittag konzipiert. Bei der Planung von Arbeits- und Pausenzeiten ist die individuelle Leistungsfähigkeit der Lerngruppen zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, dass auch außerhalb der Unterrichtszeiten ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin (nach Möglichkeit eine sozialpädagogische Betreuungskraft) an den DEULA-Standorten zur Verfügung steht.

Die maximale Größe der Lerngruppe ist stets nach Absprache von DEULA und BBS festzusetzen. Eine Bündelung mehrerer Gruppen, z.B. mit Schülerinnen und Schülern anderer Schulen, wird nicht empfohlen und ist unbedingt im Vorfeld mit den beteiligten Schulen abzusprechen.

1.3 Aufgaben der DEULA-Lehrgänge

Die beiden Lehrgänge haben das Ziel, technische Lerninhalte mit einem klaren Fokus auf praktische Tätigkeiten der Werkerinnen und Werker in ihren Fachrichtungen zu vermitteln. Der Umfang der erforderlichen Fachtheorie berücksichtigt die besondere Situation der Werker und Werkerinnen im Gartenbau. Bei der Durchführung der Lernsituationen sind Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der Digitalisierung zu beachten.

Ziel der Lehrgänge ist die Entwicklung einer angemessenen Handlungskompetenz im Umgang mit Maschinen und Geräten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Lernsituationen dem Prinzip der vollständigen Handlung folgen.

Gemäß der Leitlinie Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS⁴) wird der Kompetenzerwerb durch das didaktisch-methodische Konzept der Ganzheitlichkeit gefördert: Eine Kombination von Demonstrationsunterricht, Selbstlernphasen mit hohem Praxisanteil und Wiederholungsphasen macht ein mehrdimensionales Lernen mit allen Sinnen möglich. Besonders bei dieser Lerngruppe spielt die Selbstwirksamkeit eine große Rolle.

Die technische Ausstattung der DEULA-Standorte sichert die Demonstration und den Einsatz zeitgemäßer und aktueller Technik, Maschinen und Geräte. Aufgrund der Vielzahl an Lerninhalten ist ein exemplarisches Vorgehen erforderlich.

1.4 Hinweise zur besonderen Unterrichtssituation mit Werkerinnen und Werkern im Gartenbau

Ein junger Erwachsener, der die Ausbildung zur Werkerin oder zum Werker im Gartenbau durchlaufen möchte, kann diese erst nach ausgiebiger Beratung und einer Eignungsuntersuchung durch die Agentur für Arbeit/Reha-Abteilung antreten. Die Ausbildung findet in einem anerkannten und auf die Ausbildung von Werkerinnen und Werkern ausgerichteten Ausbildungsbetrieb statt. Häufig führen auch Träger bzw. Einrichtungen, z.B. das Berufsbildungswerk, förderintensive Ausbildungen durch.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder sind auf die Besonderheiten im Rahmen einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation⁵ vorbereitet und geschult.

Der Umgang mit den Werkerinnen und Werkern erfordert spezifische und methodische Fachkenntnisse sowie ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Unvoreingenommenheit und Geduld.

Die Lerngruppen der Werkerinnen und Werker sind durch Heterogenität und Individualität geprägt. Der individuelle Förderbedarf ist daher für jeden Auszubildenden zu ermitteln, um adäquate Unterstützung im Lernprozess anbieten zu können⁶. Abgesprochene Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche können den Ausbildungsprozess begleiten.

Im gesamten Prozess ist der enge Austausch zwischen den Ausbilderinnen und Ausbildern mit den Auszubildenden und den Lehrkräften in der Schule besonders wichtig.

⁴ <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=119>

⁵ Die Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen schreibt eine rehabilitationspädagogische (REZA) oder vergleichbare Zusatzqualifikation (SPZ) der Ausbilder gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO (Stand 15. Dezember 2010) vor. <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA136.pdf>

⁶ https://www.nibis.de/sonderpaedagogische-foerderschwerpunkte_11287

1.5 Der technische Unterricht im Ausbildungsberuf Werker / Werkerin im Gartenbau

Grundlage für einen kompetenzorientierten Unterricht im Rahmen der Lehrgänge DEULA/BBS sind gemeinsam erstellte Lernsituationen, die in diesen Materialien zur Verfügung gestellt werden. Weiterführende allgemeine Information zur Konzeption und Gestaltung von Lernsituationen finden sich unter SchuCu-BBS⁷.

Bei der Umsetzung der Lernsituationen kann es passieren, dass diese für einzelne Lerngruppen zu komplex sind und daher eine besondere Berücksichtigung individueller Kompetenzen der Lerngruppen erfordern. Hier wird empfohlen, die Schülerinnen und Schüler eng zu begleiten und unterstützende Arbeitsmaterialien und Methoden einzusetzen. Die Erstellung von niveaugerechten und geeigneten Handlungsergebnissen kann durch den Einsatz von digitalen Medien unterstützt werden.

Höherrangige Kompetenzen, wie „Beurteilen“, „Analysieren“ oder „Reflektieren“ entsprechen häufig nicht dem Leistungsvermögen dieser Schülerinnen und Schüler und werden dem späteren Berufsbild oftmals auch nicht gerecht. Auf der Niveaustufe 2 werden überschaubare und stabil strukturierte Lern- oder Arbeitsbereiche benötigt, um Aufgaben, weitgehend unter Anleitung, selbständig durchzuführen.

Arbeitsmaterialien

- Kurze, prägnante Sätze und deutliche Reduzierung der Textteile, wenige Nebensätze
- Leichte Lesbarkeit (Einfacher Wortschatz, einheitliche Schriftart, größere Schrift, ausreichend Zeilenabstand, etc.)
- Übersichtliche und vereinfachte Arbeitsblattgestaltung
- Ordnungsstrukturen für Materialien einführen und konsequent nutzen
- Offizielle Piktogramme (z.B. Warn- oder Gefahrenhinweise) zur schnellen Wiedererkennung nutzen
- Nutzung von Fachbegriffen, die gleichzeitig definiert werden (z.B. in der Fußzeile oder auf einem extra Blatt „Fachwörterammlung“)
- Bild- oder Videomaterial zur Unterstützung verwenden
- Einsatz unterstützender Methoden, z.B. Zielscheibe, Checklisten, Textbausteine, digitale Abfragen

Inhalt, Sprache, Didaktik

- Konsequente Orientierung an Praxisbezug bzw. Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler; Schülererfahrungen und -beiträge aufgreifen
- Einfache Fragetechnik (nur ein Operator, W-Fragen)
- Kleinschrittiges Vorgehen
- Exemplarisch arbeiten
- Handlungsorientiert vorgehen
- Material und Informationen auf einfache Zusammenhänge reduzieren
- Einfache Rechnungen
- Arbeit an (einfachen) Modellen
- Lernsysteme einführen und den Umgang damit regelmäßig einbauen und einüben
- Wiederholungsphasen einplanen
- Den Redeanteil der Lehrkraft/des Anleiters/ der Anleiterin gering halten, Schülerinnen und Schülern Redeanlässe geben

Die Struktur der Lerneinheiten orientiert sich an Prozessen, die in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen in den gartenbaulichen Unternehmen vorhanden sind.

⁷ <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=119>

Die Kompetenzen zu den Arbeitsfeldern Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Ergonomie der Arbeitsabläufe und gesundheitsbewusstes Arbeiten sind in allen Lerneinheiten zu berücksichtigen.

2. Materialien

2.1 Grundlegende Anforderung an Lernsituationen

Definition

Der Begriff Lernsituation wird in der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen“ (SchuCu BBS - Lernsituationen im handlungsorientierten Unterricht an berufsbildenden Schulen (Stand 09/2022)⁸) als didaktisch konstruierte thematische Einheit verstanden. In einer Lernsituation sind zeitlich aufeinander folgende Unterrichtsstunden schlüssig miteinander verbunden. Die von den Lernenden zu erwerbenden Kompetenzen stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern folgen der vollständigen Handlung (vgl. SchuCu BBS), ggf. erforderlichen fachdidaktischen Vorgehensweisen.

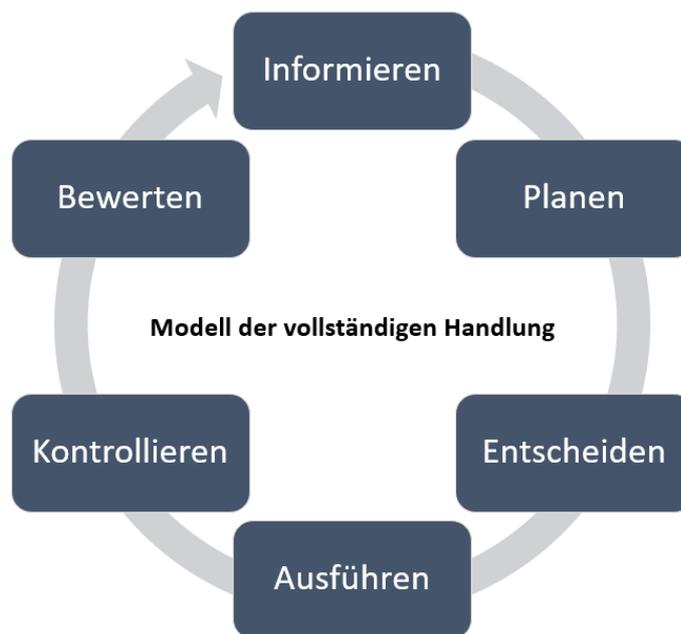


Abb. Handlungszyklus (nach BIBB⁹)

Bei der Gestaltung von Lernsituationen ist die Entwicklung von Handlungskompetenz das grundlegende Ziel des handlungsorientierten Unterrichts. Diese Zielsetzung gilt für sämtliche Lernbereiche aller Bildungsgänge berufsbildender Schulen. Die Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz und Personale Kompetenz.

Lernsituationen sind im berufsbezogenen und im berufsübergreifenden Lernbereich das zentrale Element didaktisch-methodischer Planung.

⁸ <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=343>

⁹ <https://www.bibb.de/de/2429.php>



2.2 Beispiele für Lernsituationen

Die in diesem Sinne erstellten Lernsituationen stellen einen theoretischen Idealfall dar. Sie sind unter Berücksichtigung der Anmerkungen aus dem Kapitel 1.4 „Hinweise zur besonderen Unterrichtssituation mit Werkerinnen und Werkern im Gartenbau“ auf die jeweiligen Lerngruppen auszurichten und zu reduzieren. Auch regionale Bedeutung einzelner Produktionsverfahren/Betriebszweige führt zu einer Veränderung der Zeitrichtwerte und gegebenenfalls auch zu einer angepassten Unterrichtsorganisation. Dies obliegt der Einschätzung der unterrichtenden Lehrkräfte. Daher ist es aus Sicht der Autorinnen/ Autoren empfehlenswert, dass eingesetzte Lehrkräfte eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SPZ), wie auch bei den Ausbildungsbetrieben erforderlich, absolviert haben. Bei der Umsetzung der Lernsituationen ist darauf zu achten, dass Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Handlungsorientierung konsequent mitgedacht werden und eine entsprechende Berücksichtigung finden.

1. Lehrgang:



2. Lehrgang:



Weitere Informationen zu Lernsituationen und Beispiele sind auf den Seiten der Fachberatung Agrarwirtschaft und der Seite Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen zu finden¹⁰.

¹⁰ <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=343>
<http://nibis.de/nibis.php?menid=2860>

Anhang

A Tabellarische Übersicht der Lerneinheiten

Lerneinheiten		Zeitrictwert in Unterrichtsstunden
Lehrgang I – alle Fachrichtungen		
2.1	Maschinen und Geräte in Gartenbaubetrieben kennen und Einsatzgebieten zuordnen.	40
2.2	Arbeiten mit Freischneidern und Heckenscheren unter Beachtung der UVV durchführen.	
2.3	Arbeiten mit der Bodenfräse unter Beachtung der UVV durchführen.	
2.4	Arbeiten mit handgeführten Rasenmähern unter Beachtung der UVV durchführen.	
Lehrgang II – Garten- und Landschaftsbau		
3.1	Arbeiten mit handgeführten Rüttelplatten unter Beachtung der UVV durchführen.	40
3.2	Betriebs- und Verkehrssicherheit eines Radladers kontrollieren und herstellen sowie Anbaugeräte verwenden.	
3.3	Arbeiten mit Minibaggern unter Beachtung der UVV durchführen.	
Lehrgang II - Produktionsgartenbau		
3.1	Gewächshaustechnik I – Grundaufbau erläutern.	40
3.2	Gewächshaustechnik II – Grundlagen der Steuerungstechnik anwenden.	
3.3	Arbeiten an einer Topfmaschine durchführen.	

B. Exemplarischer Wochenplan eines Lehrgangs

Wochenplan 1. Lehrgang

Uhrzeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	GaLa	Zierpflanze	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B
09.00-09.45	Schulungsraum		Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort
Thema	09.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer		Freischneider / Heckenschere kennenlernen	Freischneider / Heckenschere kennenlernen	Rasenmäher kennenlernen (z.B. Motorenkunde)	Rasenmäher kennenlernen (z.B. Motorenkunde)	Fräse kennenlernen (z.B. Motorenkunde)	Fräse kennenlernen (z.B. Motorenkunde)	Praxisarbeit Ölwechsel, Luftfilter, Kraftstoffverlauf, Kühlsystem	Praxisarbeit Ölwechsel, Luftfilter, Kraftstoffverlauf, Kühlsystem
09.45-10.00	Frühstückspause		Frühstückspause		Frühstückspause		Frühstückspause		Frühstückspause	
10.00-12.00	Schulungsraum		Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort
Thema	Hausordnung, Sicherheitsunterweisung, Teilnehmerliste, Datenschutz, Rundgang --> ab ca. 11.30 Rückenschule		Freischneider / Heckenschere einsetzen + UVV	Freischneider / Heckenschere einsetzen + UVV	Rasenmäher einsetzen + UVV	Rasenmäher einsetzen + UVV	Fräse einsetzen + UVV	Fräse einsetzen + UVV	Aufräumen der Hallen, Reflexion des Lehrgangs	
12.00-12.45	Mittagspause		Mittagspause		Mittagspause		Mittagspause		Mittagspause	
12.45-15.00	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort		
Thema	Maschinen und Geräte kennenlernen	Maschinen und Geräte kennenlernen	Freischneider / Heckenschere pflegen und warten	Freischneider / Heckenschere pflegen und warten	Rasenmäher pflegen und warten	Rasenmäher pflegen und warten	Fräse pflegen und warten	Fräse pflegen und warten		
14.45-15.00	Pause		Pause		Pause		Pause			
15.00-16.30	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort		
Thema	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf		

Wochenplan 2. Lehrgang

Uhrzeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	GaLa	Zierpflanze	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B
09.00-09.45	Schulungsraum		Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort
Thema	09.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer		Rüttelplatte kennenlernen	Gewächshaus / Grundaufbau	Minibagger kennenlernen	Topfmaschine / Gewächshaus	Radlader kennenlernen (Knicklenkung / Allradlenkung)	Gewächshaus / Boden und Substrate prüfen	Praxisarbeit Wartung (Ölwechsel, Luftfilter, Kraftstoffverlauf, Kühlsystem)	Gewächshaus / Elektrizität Grundlagen UVV im Umgang mit Strom
09.45-10.00	Frühstückspause		Frühstückspause		Frühstückspause		Frühstückspause		Frühstückspause	
10.00-12.00	Schulungsraum		Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort
Thema	Hausordnung, Sicherheitsunterweisung, Teilnehmerliste, Datenschutz, Rundgang --> ab ca. 11.30 Rückenschule		Rüttelplatte einsetzen + UVV	Gewächshaus / Eindeckmaterialien	Minibagger einsetzen + UVV	Gewächshaus / Steuerungstechnik	Radlader kennenlernen (Anbaugeräte) + UVV	Gewächshaus / Energieeinsparung	Aufräumen der Hallen, Reflexion des Lehrgangs	
12.00-12.45	Mittagspause		Mittagspause		Mittagspause		Mittagspause		Mittagspause	
12.45-15.00	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort		
Thema	Überblick Erdbaummaschinen	Überblick Gewächshaus-technik	Rüttelplatte pflegen und warten	Topfmaschine / Gewächshaus	Minibagger pflegen und warten (WOLKE, Schaufel wechseln)	Gewächshaus / Bewässerungstechnik	Radlader einsetzen	Gewächshaus / Pflanzenbelichtung		
14.45-15.00	Pause		Pause		Pause		Pause			
15.00-16.30	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort	Ort		
Thema	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf	Vertiefung nach Bedarf		

C. Alternative Indikatoren für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Indikatoren für die Beurteilung des Arbeitsverhaltens

Bewertungskriterien	Abstufungen				
	A	B	C	D	E
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	zeigt sich leistungsbereit und arbeitet aktiv mit	arbeitet im Unterricht überwiegend gut mit	zeigt geringe Leistungsbereitschaft und arbeitet oft nicht aktiv mit	arbeitet unzureichend im Unterricht mit	arbeitet nicht im Unterricht mit
Ziel- und Ergebnisorientierung	arbeitet zielstrebig und ergebnisorientiert	arbeitet überwiegend zielstrebig	arbeitet zu wenig zielstrebig und oft nicht ergebnisorientiert	arbeitet selten zielstrebig	arbeitet weder zielstrebig noch ergebnisorientiert
Kooperationsfähigkeit	arbeitet gut mit anderen zusammen	arbeitet mit anderen zusammen	zeigt Bereitschaft und Ansatz zur Kooperation mit anderen	zeigt kaum Bereitschaft zur Kooperation	zeigt keine Bereitschaft zur Kooperation
Selbstständigkeit	arbeitet selbstständig und schließt Aufgaben meistens erfolgreich ab	arbeitet in der Regel weitgehend selbstständig mit wenig Hilfe	benötigt regelmäßige Unterstützung und schließt Aufgaben oft nicht ab	benötigt viel Hilfe und Aufmerksamkeit	benötigt permanente Hilfe und Aufmerksamkeit
Sorgfalt	arbeitet sorgfältig	arbeitet überwiegend sorgfältig	arbeitet überwiegend nicht sorgfältig genug	arbeitet oft nachlässig	arbeitet meistens nachlässig
Verlässlichkeit	erledigt Aufgaben zuverlässig	erledigt Aufgaben meistens zuverlässig	erledigt Aufgaben überwiegend nicht zuverlässig	erledigt Arbeiten oft nicht zuverlässig	erledigt Arbeiten unzuverlässig
Arbeitsmittel	Immer vorhanden	meistens vorhanden	fehlen regelmäßig	fehlen oft	fehlen fast immer

Indikatoren für die Beurteilung des Sozialverhaltens

Bewertungskriterien	Abstufungen				
	A	B	C	D	E
Reflexionsfähigkeit	kann eigenes Verhalten gut reflektieren und konkrete Verbesserungen benennen	kann eigenes Verhalten reflektieren und Verbesserungen benennen	kann ansatzweise eigene Fähigkeiten einschätzen und Kritik annehmen	kann kaum eigenen Fähigkeiten einschätzen und Kritik annehmen	kann eigene Fähigkeiten nicht einschätzen und Kritik nicht annehmen
Konfliktfähigkeit	löst Konflikte konstruktiv und ruhig	löst Konflikte überwiegend altersangemessen	löst Konflikte (noch) nicht altersangemessen	zeigt wenig Bereitschaft und Fähigkeiten Konflikte zu lösen	zeigt keine Bereitschaft und Fähigkeiten Konflikte zu lösen
Vereinbaren und Einhalten von Regeln	hält sich an vereinbarte Regeln	hält sich überwiegend an vereinbarte Regeln	Hält vereinbarte Regeln häufig nicht ein	hält vereinbarte Regeln nur selten ein	Hält vereinbarte Regeln nicht ein
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	ist hilfsbereit und verhält sich respektvoll	ist meistens hilfsbereit und verhält sich in der Regel respektvoll	sollte hilfsbereiter sein und respektvoller handeln	ist nur selten hilfsbereit und nimmt zu wenig Rücksicht auf andere	ist nicht hilfsbereit und nimmt keine Rücksicht auf andere
Übernahme von Verantwortung	ist bereit, Verantwortung für begrenzte Bereiche zu übernehmen	ist meistens bereit, Verantwortung für begrenzte Bereiche zu übernehmen	ist überwiegend nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen	ist selten bereit, Verantwortung zu übernehmen	ist nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens	übernimmt Aufgaben im Rahmen der Gemeinschaft	zeigt wenig Bereitschaft sich für das Gemeinschaftsleben einzusetzen	beteiligt sich nicht an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens	verhindert die Entstehung eines Gemeinschaftslebens